

geäußert worden ist, und daß die Abschaffung der Todesstrafe um 40 Jahre zu früh kommen möchte; daß der Gesetzentwurf zu mild in seinen Bestimmungen, und daß er bei dem bösen Willen und dem Grade der Rohheit, der bei einem großen Theile der Nationen noch besteht, nicht sollte so ganz mild sein, als wie er sich sonst auch empfehlen könnte. Es ist wahr, es ist dankbar anzuerkennen, es sind Strafen abgeschafft worden, die mit der Humanität in Widerspruch stehen und auch jetzt schon außer Gebrauch waren. Eine sehr nützliche und zweckmäßige Veränderung ist auch die, daß die zwischen den niedern Strafen und den harrern bestandene Lücke ausgefüllt worden ist; es ist das ein unverkennbarer Vorzug in dem neuen Gesetzbuche. Jedoch scheint mir, als hätte man nicht allenthalben und auch nicht da, wo sie hätte angewendet werden können, Gebrauch gemacht von dieser Abstufung; denn wenn früher der Sprung von 8 Wochen Gefängniß zur Zuchthausstrafe sehr weit war, sehr grell die eine Strafe von der andern abstach, so möchte man sagen, ist jetzt wieder die einfache Gefängnißstrafe zu weit ausgedehnt, und man hat zu wenig Gebrauch gemacht von der Arbeitshausstrafe. Diese Milde, daß nämlich die Gefängnißstrafe zu oft ausgesprochen wird, würde hervorbringen, daß man nach dem jetzigen Verhältniß denjenigen Personen, die gestraft werden sollen, eine Expectanz auf die Bestrafung geben muß; denn es würden die Gefängnisse nicht hinreichen, solche Personen, welche in diese Strafe condemnirt werden sollen, unterzubringen. Die Einrichtungen dazu sind noch nicht gemacht, und es ist doch zu vermuthen, daß, so wie die Diskussion geschlossen und das Gesetz promulgirt ist, alsdann dieser Fall eintrete. Alsdann sind die angegebenen Rücksichten, welche gegen den Angeschuldigten genommen werden sollen, so weitläufig, mit solcher Sorgfalt, wie gegen einen Kranken, ausgeführt, daß es auch schwer sein wird, nicht unzählige Reclamationen zurückzuweisen, denn der Bestrafte glaubt immer, es geschehe ihm zuviel und sucht sich zu beschweren. Da ich nun im Allgemeinen das Gesetzbuch zu mild halte, so soll das, was ich gegenwärtig äußerte, weil ich bei dem neuen Modus der Berathung nicht über jeden einzelnen Theil mich auszusprechen Gelegenheit habe, nur die Motiven dazu angeben, wie ich künftig stimmen werde, und aus den angegebenen Rücksichten erkläre ich, nicht anders als für die Todesstrafe und das Nichtabschaffen derselben zu stimmen.

Bürgermeister Gottschald: Von dem verehrten Sprecher ist die Ansicht geäußert worden, daß eine zu große Milde in

diesem Gesetze vorwalte. Es könnte nun allerdings der, welcher Nr. 11. der Mittheilungen liest, wohl glauben, daß ich diese Ansicht theile, weil eine Aeußerung, welche ich bei Berathung des Votogesezes gethan, (von dem Stenographen) falsch aufgefaßt u. falsch wiedergegeben worden ist (s. jedoch die Berichtigung am Ende d. Nr. 12). Es ist dies aber nicht der Fall, vielmehr glaube ich, der geehrte Sprecher geht von einer falschen Ansicht aus. Ich habe die Ansicht, daß nicht die allzu große Härte der Strafen einen günstigen Erfolg herbeiführe, sondern stets der moralische Eindruck der Strafe, und das ist der Grund, daß ich zu keiner andern Ansicht gelangen konnte, als zu der, daß ich die Todesstrafe für unzweckmäßig halten muß. Die Gründe, die für die Abschaffung der Todesstrafe geltend gemacht worden sind, haben mich stets mehr angesprochen, als die Gründe, die gegen die Abschaffung der Todesstrafe aufgestellt worden sind. In jener Ansicht wurde ich bestärkt, als ich Gelegenheit hatte einer Execution beizuwohnen. Das Gefühl, welches sich meiner damals bemächtigte, hat mich verfolgt bis auf den heutigen Tag. Ich wurde durch die gestrigen Mittheilungen für den ersten Augenblick zu einer Schwankung in meiner Meinung gebracht, und ich habe deshalb dankbar anzuerkennen, daß das geehrte Präsidium die Entscheidung über die so wichtige Frage auf den heutigen Tag verschoben hat. Ich habe darauf Gelegenheit gefunden mit mir nochmals zu Rathe zu gehen; ich habe dabei die betrübenden statistischen Nachrichten zu Rathe gezogen; indeß, ich bin zu keiner andern Ansicht gekommen. Ich habe vielmehr aus diesen statistischen Mittheilungen entnehmen müssen, daß gerade die Todesstrafe nicht mehr zweckmäßig sei; die Vermehrung der Kapitalfälle scheint mir nämlich kein Argument für Beibehaltung der Todesstrafe abzugeben, sondern vielmehr darzuthun, daß durch dieses Strafmittel die Absicht des Gesetzgebers nicht mehr erreicht werde; denn huldigt man der Abschreckungstheorie, so sollte man glauben, es müßten nach der Beibehaltung der Todesstrafe die Verbrechen abgenommen haben, während sie doch in den letzten Jahren zugenommen haben. In dieser Hinsicht bin ich in meiner Ansicht bestärkt worden, so daß ich gegen die Todesstrafe stimmen werde. Wie ich schon früher erwähnt habe, nicht die allzugroße Härte der Strafe scheint den günstigen Erfolg zu verbürgen, sondern der moralische Eindruck der Strafe. Der Eindruck aber, den eine Execution hinterläßt, ist nicht ein solcher.

(Fortsetzung folgt.)